

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 24.10.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	10.11.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Hintersee hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 27.01.2022 für die Anpassung des Hebesatzes für die Zweitwohnungssteuer ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 15 % zum 01.01.2023 geändert werden. Durch die Satzung zur Änderung der Satzung würde die Gemeinde ca 2.900,00 € Mehreinnahmen erzielen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee.

Anlage/n

1	3. Satzung zur Änderung der Satzung ZWST Hintersee öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	X			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
				61.10.10.00
				40340000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in